

## Ortseingangsschilder Nutzungskonzept

1. Die Ortseingangsschilder sollen sowohl Besucher als auch Einheimische, die nach Trittau kommen, durch das Trittauer Logo und den Slogan freundlich in Trittau willkommen heißen.
2. Bei besonderen Veranstaltungen kann der untere Teil der Ortseingangsschilder von den in Trittau ansässigen Vereinen und Institutionen dazu genutzt werden, für diese Veranstaltung zu werben. Dazu ist eine Anmeldung bei der Gewerbegemeinschaft Trittau (GGT) erforderlich.
3. Der untere Teil der Schilder ist dafür in zwei gleichgroße Bereiche unterteilt, auf die separate Schilder - im Folgenden Vereinsschilder genannt - mit entsprechenden Werbungen aufgeschraubt werden können. Die Maße für die Vereinsschilder finden Sie auf den Homepages der [GGT](#) und von [TOM](#). Beide Bereiche können von den Vereinen / Institutionen genutzt werden.
4. Wenn zwei Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden bzw. zeitlich so nah beieinander liegen, dass sich die Zeiträume für die Anbringung der Vereinsschilder überschneiden, kann für beide Veranstaltungen geworben werden. Dazu ist erforderlich, dass die Vereine / Institutionen ihr Vereinsschild nur in der halben Größe der zur Verfügung stehenden Fläche erstellen. Weitere Details werden bei der Anmeldung geregelt.
5. Die Vereine / Institutionen sind für Erstellung, Anbringung und Abnahme der Vereinsschilder selbst verantwortlich.
6. Die Vereinsschilder dürfen maximal 14 Tage vor der Veranstaltung angebracht werden und sind spätestens 2 – 3 Tage nach der Veranstaltung wieder zu entfernen.
7. Die Genehmigung zur Nutzung der Ortseingangsschilder als Werbeträger für Veranstaltungen erteilt die Gewerbegemeinschaft Trittau (GGT) nach vorheriger interner Abstimmung mit dem Verein / der Institution.
8. Die Vereine / Institutionen, die für die Vereinsschilder verantwortlich sind, haften für Beschädigungen, Schmierereien oder sonstige Schäden, die durch die Vereinsschilder entstehen könnten.

Der Vorstand  
Gewerbegemeinschaft Trittau